

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
am Freitag, den 11. Juli 2014, 10.00 Uhr
im Hotel Marriott, Berliner Straße 93, 80805 München

Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns gemäß § 170 Abs. 2 des Aktiengesetzes

Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand will der am 11. Juli 2014 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2013 erzielten Bilanzgewinns machen:

Verteilung an die Aktionäre:	
Gesamtbetrag der Dividende (EUR 0,20 je dividendenberechtigter Stückaktie)	560.868,40 €
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00 €
<u>Gewinnvortrag</u>	<u>9.112.735,44 €</u>
Bilanzgewinn	9.673.603,84 €

Die Dividende wird in bar geleistet und ist am 14. Juli 2014 fällig.

Die Dividendensumme und der auf neue Rechnung vorzutragende, verbleibende Bilanzgewinn basieren auf dem am 24. März 2014, dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses, dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von EUR 2.804.342,00, eingeteilt in 2.804.342 Stückaktien.

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet. Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der auf neue Rechnung vorzutragende Bilanzgewinn entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der auf neue Rechnung vorzutragende Bilanzgewinn entsprechend.

München, 24. März 2014

Nucletron Electronic AG
Der Vorstand